



## **Gutachten zur Akkreditierung**

**der kombinatorischen Studiengänge dem Abschluss „Bachelor of Education“  
und „Master of Education“**

**an der Universität Paderborn**

**Paket „Philologien“ mit den Teilstudiengängen**

- **Deutsch**
- **Englisch**
- **Französisch**
- **Spanisch**

Begehung am 15./16.07.2010

### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Liselotte Glage**

Universität Hannover, Englische Literatur (i.R.), Gutachterin bei der Modellbetrachtung

**Prof. Dr. Sabine Doering**

Universität Oldenburg, Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften, Institut für Germanistik, Lehrstuhl für Neuere deutsche Literaturwissenschaft

**Prof. Dr. Joachim Born**

Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich 05, Institut für Romanistik (Romanische Sprachwissenschaft)

**StD'in Gerda Piotrowiak**

Studienseminar für Lehrämter an Schulen, Seminar für das Lehramt Gymnasium/Gesamtschule, Bocholt (Vertreterin der Berufspraxis)

**Rubina Kamal**

Universität Hannover, LA Englisch und Geschichte (Studentische Gutachterin)

**Vertreterin des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW** (Beteiligung gem. § 11 LABG)

**RD'in Iris Guhl**

Landesprüfungsamt I NRW für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen

**Koordination:**

Dr. Julia Zantopp

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

## **1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsaufgaben**

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 41. Sitzung vom 22. und 23.11.2010 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Deutsch**“, „**Englisch**“, „**Französisch**“ und „**Spanisch**“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.08.2011** anzuzeigen.

### **1.1 Auflagen und Empfehlung zum Teilstudiengang Deutsch**

#### **A I. Auflagen**

- A I. 1 Es muss gewährleistet sein, dass bei dem Austausch von Veranstaltungstypen innerhalb eines Moduls (Seminar vs. Vorlesung) transparent geregelt ist, wie der Workload kompensiert wird.
- A I. 2 Die Anforderungen aus dem fachspezifischen Kompetenzprofil des Saarbrücker Beschlusses sind transparenter und umfassender abzubilden („Netzliteratur“ und „Denken über Sprache“).
- A I. 3 Die Inkonsistenzen zwischen Modulhandbuch und Prüfungsordnungen müssen beseitigt werden.

Siehe weiterhin Auflagen A V. 1 und A V. 2.

#### **E I. Empfehlungen**

Siehe Empfehlungen E V. 1 bis E V. 7.

### **1.2 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang Englisch**

#### **A II. Auflagen**

Siehe Auflagen A V. 1 und A V. 2.

#### **E II. Empfehlungen**

- E II. 1 Um den Bereich Sprachpraxis zu stärken, sollten vermehrt Lektorenstellen eingerichtet werden.
- E II. 2 Der Anteil der sprachpraktischen Übungen sollte erhöht werden.

Siehe weiterhin Empfehlungen E V. 1 bis E V. 7.

### **1.3 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang Französisch**

#### **A III. Auflagen**

- A III.1 Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Angaben zum Prüfungsumfang zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang sollte eine Reduzierung der großen Spannweite bei Klausuren auf das gängige Maß vorgenommen werden.
- A III.2 Um die sprachliche Ausbildung zu optimieren, müssen weitere Lektorenstellen eingerichtet werden. Dies kann übergangsweise durch eine Ausweitung von Lehraufträgen gewährleistet werden.

Siehe weiterhin Auflagen A V. 1 und A V. 2.

#### **E II. Empfehlungen**

- E III. 1 Es sollte ein Konzept zur Kreditierung des Auslandsaufenthaltes entwickelt werden.
- E III. 2 Gemäß des Saarbrücker Beschlusses sollten die spezifischen Schlüsselkompetenzen in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
- E III. 3 Es wird empfohlen zu prüfen, ob eine Anhebung der sprachlichen Ausgangsstufe auf B 1 für die Optimierung der sprachpraktischen Ausbildung notwendig ist. Die Heranführung an B 1 kann etwa durch Propädeutika erzielt werden.

Siehe weiterhin Empfehlungen E V. 1 bis E V. 7.

### **1.4 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang Spanisch**

#### **A IV. Auflagen**

- A IV.1 Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Angaben zu den Prüfungsumfängen zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang sollte eine Reduzierung der großen Spannweite bei Klausuren auf das gängige Maß vorgenommen werden.
- A IV.2 Um die sprachliche Ausbildung zu optimieren, müssen weitere Lektorenstellen eingerichtet werden. Dies kann übergangsweise durch eine Ausweitung von Lehraufträgen gewährleistet werden.

Siehe weiterhin Auflagen A V. 1 und A V. 2.

#### **E IV. Empfehlungen**

- E IV. 1. Es sollte ein Konzept zur Kreditierung des Auslandsaufenthaltes entwickelt werden.
- E IV. 2. Gemäß des Saarbrücker Beschlusses sollten die spezifischen Schlüsselkompetenzen in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
- E IV. 3. Es wird empfohlen zu prüfen, ob eine Anhebung der sprachlichen Ausgangsstufe auf B 1 für die Optimierung der sprachpraktischen Ausbildung notwendig ist. Die Heranführung an B 1 kann etwa durch Propädeutika erzielt werden.

Siehe weiterhin Empfehlungen E V. 1 bis E V. 7.

### **1.5 Auflagen und Empfehlungen für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge**

#### **A V. Auflage**

- A V. 1 Durch einen geeigneten Mechanismus muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende ein angemessenes Spektrum von Prüfungsformen kennenlernt.

A V. 2 Der Binnendifferenzierung über das Lehramt für Gymnasium/Gesamtschule hinaus muss für alle Lehrämter Rechnung getragen und sie muss in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.

## **E V. Empfehlungen**

E V. 1 Es sollte eine transparente und vereinheitlichte Terminologie hinsichtlich der Prüfungsformen (Dauer, Inhalte, Umfang und Form) verwendet werden. Es sollte fakultätsweit geregelt sein, welche Anforderungen im Bachelorstudiengang und welche im Masterstudiengang gelten. Es sollte vor Veranstaltungsbeginn klar sein, welche Anforderungen im welchem Umfang bis zu welchem Zeitpunkt bestehen. In diesem Zusammenhang sollten den Studierenden die Unterschiede zwischen Modulprüfungen und Modulabschlussprüfungen transparent gemacht werden.

E V. 2 Die Lernziele in den Modulbeschreibungen sollten kompetenzorientierter formuliert werden. In diesem Zusammenhang sollte auch zwischen fachbezogenen, methodischen, fachübergreifenden Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen unterschieden werden.

E V. 3 Es sollte eine stärkere Konzentration auf Modulprüfungen, die die Lernergebnisse des ganzen Moduls einbeziehen, erfolgen. Einzig in bestimmten Bereichen (z. B. Sprachpraxis in den romanischen Fächern) werden Prüfungen in Form von Teilprüfungen für sinnvoll gehalten.

E V. 4 In einigen Fächern (z. B. Englisch) sollte die Form der mündlichen Prüfung gestärkt werden.

E V. 5 Die Formulierungen hinsichtlich der Art und Weise der sprachlichen Zugangsvoraussetzung (Latinum) sowie der Zeitpunkt bis zu dem dies zu erbringen ist, sollten in den jeweiligen Dokumenten (Allgemeine PO und fachspezifische Bestimmungen) vereinheitlicht werden.

E V. 6 Die Orientierungen der einzelnen Veranstaltungen auf die jeweiligen Profildbereiche sollten in den Modulbeschreibungen deutlicher werden.

E V. 7 Das Konzept der Berufsfeldorientierung für außerschulische Betätigungsfelder sollte systematisch und strukturiert weiter voran getrieben werden. In diesem Zusammenhang sollten aktuelle Entwicklungen beobachtet und in die Konzepte einbezogen werden, was ggf. eine Abkehr von traditionellen Zielsetzungen erforderlich machen könnte.

## 2. Fächerübergreifende Aspekte

### 2.1 Informationen zur Hochschule und zum hochschulweiten Modell der Lehrerbildung

Die Universität Paderborn verfolgt laut Selbstbeschreibung die Leitidee einer „Universität der Informationsgesellschaft“. Es gilt demnach, zur Entwicklung und zur kritischen Auseinandersetzung mit der Informationsgesellschaft beizutragen und vor allem über die in der Lehramtsausbildung angehenden Lehrerinnen und Lehrern die Kompetenzen zu vermitteln, an den Schulen den elementaren Sockel der Wissensgesellschaft legen zu können.

Bei der Umsetzung der Rahmenkonzeption für die Paderborner Lehrerausbildung ist das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ) federführend. Die Universität hat unterschiedliche Institutionen zur Entwicklung und Stärkung der interdisziplinären Bildungsforschung eingeführt (interdisziplinäres Forschungskolleg, wirtschaftspädagogisches Graduiertenkolleg, kulturwissenschaftliche Projektgruppe) und beteiligte sich erfolgreich an Ausschreibungen für die Lehrerbildungsforschung (Projekt „SPEE“). Kennzeichen des **Paderborner Qualitätsverständnisses** ist die Einheit von Entwicklung und Forschung. Institutionalisiert wurde dieses Verständnis durch die Projektgruppe „Kompetenzentwicklung und –messung“ (KEM), die aus dem Projekt „SPEE“ hervorgegangen ist, sowie durch das „Centre for Vocational Education and Training (cevet)“ im Department Wirtschaftspädagogik.

Zur Steigerung der **Internationalität** (auch für den Bereich Schule) hält die Universität laut Selbstbericht vielfältige Maßnahmen vor: die Beteiligung an EU-Projekten, das Pflegen von internationalen Kontakten und Netzwerken im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich, Kooperationen mit anderen Universitäten sowie das Veranstalten von Summer Schools.

Zum Wintersemester 2008/09 waren 13.414 Studierende an der Universität Paderborn eingeschrieben, davon 4.337 (32%) in Lehramtsstudiengängen. Die Universität bietet mit Ausnahme der sonderpädagogische Förderung Studiengänge für die Lehrämter an allen Schulformen an.

Das **Strukturmodell** orientiert sich an dem Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften. Die Bachelorphase des Gymnasiallehramts ist mit diesem Modell strukturell identisch, die Lehramtsstudiengänge für die anderen Schulformen stellen unter struktureller Hinsicht Varianten desselben dar. Beide Unterrichtsfächer werden von Anfang an gleichgewichtig studiert, daneben ist für das bildungswissenschaftliche Studium eine gleichmäßige Verteilung zwischen Bachelor- und Masterphase vorgesehen. In der Masterphase soll eine fokussierte Ausbildung für das Berufsfeld Schule erfolgen.

Hier soll der Erwerb von Professionalität mit Blick auf den zukünftigen Lehrerberuf durch Orientierung an entsprechenden Standards gesichert und **Polyvalenz** im Sinne der Berufsfähigkeit auch für außerschulische Berufsfelder sichergestellt werden, falls im Laufe des Bachelorstudiums ein Studiengangwechsel oder der Übergang in einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang angestrebt wird.

Die Universität Paderborn fokussiert in dem neuen gestuften Modell auf eine **kompetenzorientierte Lehrerbildung**, in deren Rahmen auch die Option einer **freiwilligen Profilbildung** eröffnet wird. Mit den Schwerpunkten „Medien und Bildung“, „Umgang mit Heterogenität“ und „Gesunde Schule“ können Lehramtsstudierende zusätzliche Zertifikate erwerben („Medien- und Informationstechnologie in Erziehung, Unterricht und Bildung“, „Medien Portfolio“). Der Erwerb von **Schlüsselkompetenzen** soll integriert in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen sowie im bildungswissenschaftlichen Studium (ausgewiesen in den jeweiligen Modulbeschreibungen) erfolgen. Daneben gibt es auch institutionalisierte Angebote des Kompetenzzentrums Schreiben oder das Mentoring-Modell Paderborn (MeMoPad) der Fakultät Wirtschaftswissenschaften.

In der **Bachelorphase** sollen folgende Ziele verfolgt werden: Durch die gleichgewichtige Verteilung der zu studierenden Unterrichtsfächer soll ein kontinuierlicher Zuwachs an Kompetenzen erreicht werden, der sich in der Masterphase fortsetzen soll. Mit Blick auf die Quedlinburger Beschlüsse der KMK ist mit ca. 2/3 zu 1/3 der größere Teil der Fachwissenschaft beider Fächer in der Bachelorphase angesiedelt. Durch die Kombination von fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Inhalten soll zum einen die

Möglichkeit eröffnet werden, Kompetenzen in vermittlungswissenschaftlichen und pädagogischen Feldern zu erwerben, die sowohl für das Berufsfeld Schule als auch für außerschulische Berufsfelder bedeutsam sein sollen. Zum anderen soll für Studierende, die einen lehramtsspezifischen Masterstudiengang anschließen wollen, eine adäquate fachlich-pädagogische Grundlage für den Lehrerberuf geschaffen werden. Die Berufsorientierung und die Vergewisserung hinsichtlich der getroffenen Studienwahl stehen u.a. im Fokus des Bachelorstudiums.

In der **Masterphase** sollen die Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben vertieft und ein breiter Überblick über die (aktuelle) Forschung in den Fächern erworben werden. Ziel ist der Erwerb von anschlussfähigem Überblickswissen, damit die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, neue Fachgegenstände für die Schule aufzubereiten. Damit sollen die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Vorbereitungsdienst und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden.

Lehrerinnen und Lehrern stehen durch das am PLAZ angesiedelte Forschungskolleg „Lehren und Lernen mit neuen Medien“ und durch das wirtschaftspädagogische Graduiertenkolleg zwei Möglichkeiten zur **akademischen Weiterqualifizierung** offen. Von den Fächern werden zudem durch die Öffnung von Veranstaltungen bzw. die Durchführung von Tagungen, Vorträgen, Workshops (z.B. Paderborner Tag des Schulsport, Profiltag im Rahmen des Profils Gute gesunde Schule) **Fortbildungsangebote** an Referendarinnen und Referendare sowie Lehrerinnen und Lehrer gemacht.

Das **bildungswissenschaftliche Studium** wird von den folgenden Fächern getragen: Erziehungswissenschaft, Psychologie, Philosophie, Soziologie und für das Lehramt an Berufskollegs vom Department Wirtschaftspädagogik. Das Curriculum orientiert sich laut Selbstbericht an den für die Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben zentralen Kompetenzbereichen von Lehrpersonen: Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Innovieren. Dabei sind je nach Schulart Schwerpunktsetzungen vorgenommen worden. Zielsetzung des bildungswissenschaftlichen Studiums ist es, in der Bachelorphase grundlegende bildungs- und vermittlungswissenschaftliche Inhalte, die auch für außerschulische Berufsfelder im Kontext von Bildung und Erziehung bedeutsam sind, zu vermitteln. Hierbei sollen insbesondere Inhalte im Vordergrund stehen, die für die Vermittlung von Wissen und die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen bedeutsam sind. In den Masterstudiengängen stehen professionsbezogene, schulische Inhalte im Fokus.

Die Lehrerausbildung umfasst für alle angebotenen Lehrämter ein Studium im Umfang von 300 CP. Der Bachelorstudiengang umfasst mit 180 CP ein dreijähriges Studium und soll mit dem Abschlussgrad des Bachelor of Education (B.Ed.) abschließen. Der zweijährige Masterstudiengang hat einen Umfang von 120 CP und soll mit dem Grad des Master of Education (M.Ed.) abgeschlossen werden.

Die Qualifikation für das Studium des Bachelorstudiengangs wird in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Darüber hinaus ist für alle Fächer der Nachweis von zwei Fremdsprachen vorgesehen. Für einige Unterrichtsfächer sind zusätzlich spezifische Sprachkenntnisse vorgesehen, z. B. Latinum/Graecum, Hebraicum oder besondere Zugangsvoraussetzungen, z. B. in Kunst, Sport oder Musik. Schließlich gibt es in den besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen weitere fachspezifische Regelungen.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist im **Bachelorstudiengang** wie folgt vorgenommen worden:

**Lehramt Grundschule (LA Gr):** Es sind drei Lernbereiche oder zwei Lernbereiche plus ein Unterrichtsfach zu studieren, wobei auf alle Bereiche je 36 CP entfallen (pro Bereich/Fach sollen davon mindestens 6 CP auf Fachdidaktik entfallen). Die Vertiefung eines der drei zu absolvierenden Lernbereiche oder des Unterrichtsfachs wird zusätzlich mit 9 CP kreditiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich einschließlich Praktika sind 45 CP vorgesehen.

**Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschulen (LA HRGe):** Pro Fach werden 60 CP vergeben (davon sollen mindestens 9 CP pro Fach auf Fachdidaktik entfallen). Der Schwerpunktbereich wird mit 6 CP und der bildungswissenschaftliche Anteil einschließlich der Praktika mit 36 CP kreditiert.

**Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LA Gym/Ge) sowie für das Berufskolleg (LA Bk):** Pro Fach werden 72 CP vergeben (davon sollen pro Fach mindestens 6 CP auf Fachdidaktik entfallen), der bildungswissenschaftliche Anteil einschließlich Praktika wird mit 18 CP kreditiert.

In der Bachelorphase sind zwei verpflichtende Praktika vorgesehen: Zum einen ein vierwöchiges **Orientierungspraktikum** (80 Stunden: 20 Stunden pro Woche), welches durch das Fach Erziehungswissenschaft und für das LA Bk in Kooperation mit der Wirtschaftspädagogik durchgeführt wird. Das Praktikum wird durch eine Vorlesung (2 CP) vorbereitet und darüber hinaus an eine Veranstaltung zu Unterricht und Allgemeiner Didaktik (G und HRGe) bzw. zu Diagnose und Förderung (LA Gym/Ge) angebunden, die einschließlich Praktikum mit 7 CP verrechnet wird. Für das Praktikum selbst werden 40 Stunden Vor- und Nachbereitung und weitere 30 Stunden für den vorbereitenden Workshop, das Verfassen des Praktikumsberichts/Portfolios und eine Nachbesprechung veranschlagt. Für die Organisation, Begleitung und Nachbereitung ist das PLAZ zuständig. Zum anderen ist ein vierwöchiges **Berufsfeldpraktikum** vorgesehen, welches in den Bildungswissenschaften angesiedelt ist und in ein Modul zu Kindheit und Jugend (G und HRGe) bzw. zu Bildung, Erziehung und Gesellschaft (LA Gym/Ge) integriert ist. Die Studierenden sollen vorbereitend ein Spektrum an Handlungsfeldern innerhalb und außerhalb des Schulwesens kennenlernen. Für das Angebot und die Betreuung des Praktikums selbst sind alle Fächer zuständig, die Anmeldung zum Praktikum erfolgt im PLAZ. Die zu erbringenden Leistungen werden in den Fächern vereinbart, der Praktikumsbericht wird auf der Grundlage eines Leitfadens verfasst.

Darüber hinaus ist **für alle Lehrämter** ein Angebot für den Bereich Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte im Umfang von 6 CP vorgesehen. Für die **Bachelorarbeit** werden 12 CP angesetzt, sie kann wahlweise in einer Fachwissenschaft, einer Fachdidaktik oder den Bildungswissenschaften verfasst werden.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist im **Masterstudiengang** wie folgt vorgenommen worden:

LA Gr: Es sind drei Lernbereiche oder zwei Lernbereiche und ein Unterrichtsfach zu studieren, pro Bereich werden je 18 CP vergeben (pro Bereich/Fach sollen davon mindestens 9 CP auf Fachdidaktik entfallen). Die Vertiefung eines der drei zu absolvierenden Lernbereiche oder des Unterrichtsfachs wird zusätzlich mit 6 CP kreditiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich sind 17 CP vorgesehen.

LA HRGe: Pro Fach werden 18 CP vergeben (davon sollen pro Fach mindestens 9 CP auf die Fachdidaktik entfallen), der Schwerpunktbereich wird mit 18 CP und der bildungswissenschaftliche Anteil mit 23 CP verrechnet.

LA Gym/Ge sowie für LA Bk: Pro Fach werden 27 CP vergeben (pro Fach sollen davon mindestens 9 CP auf Fachdidaktik entfallen), der bildungswissenschaftliche Anteil wird mit 23 CP kreditiert.

Darüber hinaus ist **für alle Lehrämter** im Masterstudiengang ein **Praxissemester** (25 CP) verpflichtend, die organisatorische Verantwortung trägt das PLAZ. In dem Semester, das dem Praxissemester vorausgeht, wird von der Erziehungswissenschaft und den Fachdidaktiken jeweils eine vorbereitende Veranstaltung angeboten, die mit mindestens 3 CP kreditiert werden soll. Die Begleitung des Praxissemesters erfolgt weiterhin durch Veranstaltungen in den Fachdidaktiken und Erziehungswissenschaft (je 3 CP) bzw. für das LA Gr anstatt Erziehungswissenschaft durch die dritte Fach-/Lernbereichsdidaktik, abschließend soll nach Lehrämtern getrennt ein gemeinsamer Workshop zwischen Universität und Zentren für schulpraktische Ausbildung angeboten werden (3 CP). Neben den 12 CP sind 13 CP für alle Lehrämter im Bereich des Lernorts Schule inklusive Coaching-Phasen vorgesehen.

Die **Masterarbeit** wird für alle Lehrämter mit 18 CP veranschlagt und kann wahlweise in einer Fachwissenschaft, einer Fachdidaktik oder den Bildungswissenschaften angefertigt werden.

**Fachübergreifende lehramtstypische Kompetenzen** sollen im Bachelor- und Masterstudiengang – vom Praxissemester abgesehen – in den Fächern vermittelt werden. Der bildungswissenschaftliche Anteil der Studiengänge stellt hierfür die Grundlage dar, an die fachbezogen angeknüpft werden soll. Schließlich soll das Wahlpflichtangebot eine weitere Möglichkeit bilden, übergreifende Kompetenzen zu erwerben. Die Studierenden können Angebote auswählen und sich diese für einen **Profilbereich** anerkennen

lassen. In der Bachelorphase werden alle Lehramtsstudierenden in der erziehungswissenschaftlichen Einführungsvorlesung des Moduls „Unterricht und Allgemeine Didaktik“ über die Inhalte der Profilschwerpunkte informiert. Die Studierenden sollen im Rahmen dieses Angebots gezielt Veranstaltungen auswählen, besuchen und auswerten. In einem verpflichtenden prozessbegleitenden Portfolio dokumentieren sie ihre Kompetenzentwicklung anhand von Seminauswertungen und Praktikumsberichten. Das PLAZ berät die Studierenden bei der Planung und Gestaltung ihres Profilstudiums und ihres prozessbegleitenden Portfolios. Die absolvierten Wahlpflichtbereiche können im Rahmen des Profilstudiums zertifiziert werden. Die Studierenden haben die Wahl, sich nach dem Studium ein „kleines Zertifikat“ auf der Grundlage von 21 CP oder ein „großes Zertifikat“ im Umfang von insgesamt 36 CP ausstellen zu lassen.

Für die lehramtsbildenden Studiengänge aller Schulformen setzt die Universität Paderborn einen besonderen Schwerpunkt im Bereich **Diagnostik und Förderung**, der im LA Gr mit Blick auf die Übergänge vom Elementarbereich in den Grundschulbereich und von da in die weiterführenden Schulen besondere Berücksichtigung findet. Insgesamt ist dieser Bereich in der Bachelorphase durch zwei Veranstaltungen (eine in Erziehungswissenschaft, eine in den Fachdidaktiken) verankert. Vertieft wird dieser Bereich auch in den jeweiligen Praktika.

Der Schwerpunktbereich für das LA HRGe soll u.a. Angebote zur beruflichen Orientierung, zur Zusammenarbeit mit schulischen Institutionen, zum Genderaspekt, zu sozialpädagogischen Themen, zur sonderpädagogischen Förderung, zum Umgang mit Lernstörungen und –widerständen und zu interkulturellen Aspekten enthalten. Dieser Bereich wird nur für das LA HRGe angeboten.

Im bildungswissenschaftlichen Studium in der **Bachelorphase** werden für LA Gr, LA HRGe und LA Bk je drei Module und für LA Gym/Ge zwei Module angeboten, die sich zum einen auf die Vorbereitung und Begleitung des Blockpraktikums beziehen und zum anderen eine Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen erzieherischen Denkens und Handelns sowie mit Fragen der Entwicklung und der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen anregen sollen. In den **Masterstudiengängen** sind zwei Module vorgesehen, die sich vornehmlich auf spezifische Fragen des jeweiligen Lehramts beziehen. In allen Master-Studiengängen wird ein Forschungsmodul (3 CP) angeboten, um die angehenden Lehrerinnen und Lehrer für die eigene Weiterbildung und Kompetenzentwicklung zu befähigen sowie denjenigen, die ihre Masterarbeit in der Erziehungswissenschaft anfertigen, Gelegenheit zu geben, Forschungsfragen aus der Arbeit im Seminar zu bearbeiten.

Für alle Lehrämter gilt, dass Vertiefungsveranstaltungen der bildungswissenschaftlichen Angebote für das Profilstudium angerechnet werden können.

## 2.2 Berufsfeldorientierung

Für Absolventinnen und Absolventen der Bachelorphase werden unterschiedliche Perspektiven beschrieben, auch für außerschulische Berufsfelder, wobei vor allem das vermittlungsspezifische Profil als hilfreich für den Einstieg in den außerschulischen Arbeitsmarkt gesehen wird. Für die Absolventinnen und Absolventen der jeweiligen Lehrämter werden je nach Schulformspezifika unterschiedliche Möglichkeiten gesehen, z. B. für Bachelor-Absolvent/innen des LA Gr der Einsatz in vor- oder außerschulischen Erziehungs-, Förder- und Beratungsfelder oder für Absolvent/innen des LA Bk der Einsatz in Betrieben oder Institutionen der Bildungsverwaltung im weiteren Sinne.

Der Abschluss der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge berechtigt jeweils zum Zugang für den Vorbereitungsdienst für die jeweiligen Lehrämter.

### Bewertung

Der Aufbau der Studiengänge und die Gestaltung der Module befähigen die Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten. Alle Studiengänge enthalten verschiedene Elemente zur Berufsbefähigung für die Lehrämter. Im Mittelpunkt der Bachelorphase steht die integrierte Erlangung von Schlüsselqualifikationen. Allerdings besteht speziell für das LA an Gymnasien/Gesamtschulen im Masterstudiengang aufgrund der

gesetzlichen Vorgaben für die fachlichen Inhalte wenig Raum für den Erwerb von fächerübergreifenden pädagogischer Kompetenzen. Dies ist ein Merkmal, welches die Struktur der Lehrerbildung insgesamt betrifft und weniger das einzelne hochschulische Konzept. Darüber hinaus besteht für alle Lehrämter die Möglichkeit der Aneignung/Vertiefung von lehramtstypischen Kernkompetenzen im Rahmen zweier verbindlicher Praktika (Orientierungspraktikum, Berufsfeldpraktikum). Das Berufsfeldpraktikum bietet darüber hinaus die Möglichkeit, Handlungsfelder außerhalb des Bereichs Schule kennen zu lernen.

Die schulpraktische Ausbildung wird im Masterstudiengang durch ein für alle Lehrämter verpflichtendes Praxissemester fortgeführt. Die Kooperation mit benachbarten Studienseminaren (Paderborn, Detmold, Bielefeld) dürfte hier der Garant für eine günstige Verbindung von Lehre und Praxis sein.

Problematisch erscheint in diesen Zusammenhang die Tatsache, dass es keine innere Differenzierung zwischen den Lehrämtern Gymnasium/Gesamtschule und Berufskolleg gibt. Dies scheint zu Lasten der Studierenden für das LA am Berufskolleg zu gehen, die eine weniger lehramtsspezifische Vorbereitung für dieses Handlungsfeld erhalten als z.B. Studierende des LAs für Gymnasium/Gesamtschule. Eine Ergänzung dieser Differenzierung erscheint unbedingt geboten (Auflage A V. 2).

Ein besonders positives Merkmal der Paderborner Lehrerausbildung stellt die Möglichkeit einer freiwilligen Profilbildung dar, da auch sie einen Beitrag zur Polyvalenz im Sinne der Berufsfähigkeit für außerschulische Berufsfelder leistet. Damit dieses Angebot aber entsprechend genutzt werden kann, sollte in den Modulbeschreibungen deutlicher Bezug zu den Profildbereichen genommen werden (Empfehlung E V. 6).

Der in den modernen Fremdsprachen verbindliche Auslandsaufenthalt sichert die Berufsbefähigung für Lehramtsstudenten. Darüber hinaus trägt er dazu bei, dass Absolvent/innen des LAs solide Sprachkenntnisse mitbringen, die ihnen den Eintritt in den außerschulischen Arbeitsmarkt erleichtern. Allerdings wirken die in den Teilstudiengängen Englisch, Französisch und Spanisch sehr großen sprachpraktischen Veranstaltungen hier eher kontraproduktiv. Von daher sollte die Verringerung der Gruppengrößen durch die Schaffung zusätzlicher Lektorenstellen zielstrebig betrieben werden (Auflage A III. 2 bzw. A IV. 2).

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Konzept für außerschulische Berufsfelder teilweise noch recht traditionelle Ziele verfolgt und in der Weise überarbeitet werden sollte, dass verstärkt aktuelle Entwicklungen einbezogen werden (Empfehlung E V. 7).

## 2.3 Studierbarkeit

Die Lehrerausbildung in Paderborn ist zum einen durch das **PLAZ** und zum anderen durch eine **beschließende Senatskommission** institutionell und organisatorisch verankert. Die Verantwortung für übergreifende Fragen der Lehrerbildung, für Querschnittsaufgaben und übergreifende Bereiche der Curricula liegt beim PLAZ. Für die Vollständigkeit und Ordnung des Lehrangebots sind die Fakultäten zuständig. Für das bildungswissenschaftliche Studium der allgemeinbildenden Studiengänge ist die Fakultät für Kulturwissenschaften verantwortlich. Für den Bereich Berufspädagogik und das bildungswissenschaftliche Studium für das LA Bk ist darüber hinaus die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zuständig. Genaue Regelungen werden noch in der PLAZ-Projektgruppe für das Berufskolleg ausgearbeitet, dies gilt auch für übergreifende Fragen der Technikdidaktik.

Die **Kooperation mit der zweiten Phase** der Lehrerbildung ist im Rahmen des neuen Lehrerausbildungsgesetzes ein maßgebliches Element, die Universität Paderborn kann laut Selbstbeschreibung auf langjährige Kontakte mit Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und Schulen zurückgreifen und hat diese Kooperation in der Satzung des PLAZ festgeschrieben.

Neben der lehramtsspezifischen Beratung durch das PLAZ hält die Universität Paderborn ein **Unterstützungs- und Beratungsnetzwerk** vor, das neben allgemeinen Angeboten für Studierende aller Fakultäten auch spezifische Angebote für Studierende mit Kind oder ausländische Studierende vorsieht.

Derzeit ist noch nicht geklärt, ob es einen zentralen **Prüfungsausschuss** für alle Lehrämter geben wird, der die übergreifende Verantwortung für die Prüfung trägt. Um Überschneidungsfreiheit bei Pflichtveranstaltungen der am häufigsten gewählten Kombinationen zu gewährleisten, hat die Hochschule ein **Zeitfenster-Konzept** entwickelt, welches seit dem Jahr 2003 Anwendung findet. Sollten bei weniger gängigen Kombinationen Schwierigkeiten in der Studierbarkeit auftreten, berät das PLAZ individuell. Die Veranstaltungsadministration erfolgt elektronisch durch das EDV-System PAUL, Studien- und Prüfungsanforderungen sind so für die Studierenden transparent dargestellt.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist jeweils in § 26 Abs.8 der Allgemeinen Bestimmungen für die Bachelorstudiengänge bzw. Masterstudiengänge geregelt.

### **Bewertung**

Die fachliche Beratung für Studierende ist durch Studienberatung der Fächer und des PLAZ sicher gestellt. In der Prüfungsorganisation kann die Hochschule noch größere Verbindlichkeit herstellen, insbesondere was die Anwendung von Prüfungsformen in den Fächern anlangt.

Es sollte eine transparente und vereinheitlichte Terminologie hinsichtlich der Prüfungsformen (Dauer, Inhalte, Umfang und Form) verwendet werden. Es sollte fakultätsweit geregelt sein, welche Anforderungen im Bachelorstudiengang und welche im Masterstudiengang gelten. Es sollte vor Veranstaltungsbeginn klar sein, welche Anforderungen im welchem Umfang bis zum welchem Zeitpunkt bestehen. In diesem Zusammenhang sollten den Studierenden die Unterschiede zwischen Modulprüfungen und Modulabschlussprüfungen transparent gemacht werden (Empfehlung E V. 1).

Weiterhin sollte eine stärkere Konzentration auf Modulprüfungen, die die Lernergebnisse des ganzen Moduls einbeziehen, erfolgen. Einzig in bestimmten Bereichen (z.B. Sprachpraxis in den romanischen Fächern) werden Prüfungen in Form von Teilprüfungen für sinnvoll gehalten (Empfehlung E V. 3).

Durch einen geeigneten Mechanismus muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende tatsächlich eine gewisse Bandbreite von Prüfungsformen durchläuft (vor allem in den Fächern Anglistik und Romanistik). Dabei ist es besonders wichtig, dass das Prüfungsrepertoire nicht nur aus Klausuren und mündlichen Prüfungen besteht, sondern dass zumindest eine schriftliche Hausarbeit angefertigt wird, da ansonsten Studierende unvorbereitet die Thesen abfassen müssen (Auflage A V. 1). In einigen Fächern (z.B. Englisch) sollte die Form der mündlichen Prüfung gestärkt werden (Empfehlung E V. 4).

Die Formulierungen hinsichtlich der Art und Weise der sprachlichen Zugangsvoraussetzung (Latinum) sowie der Zeitpunkt, bis zu dem dies zu erbringen ist, sollten in den jeweiligen Dokumenten (Allgemeine PO und fachspezifischen Bestimmungen) vereinheitlicht werden (Empfehlung E V. 5).

Das Zeitfenster-Konzept funktioniert für die am häufigsten gewählten Kombinationen. Es wird sich zeigen, ob das EDV-System PAUL den Erwartungen gerecht wird – ansonsten wird hoher Verwaltungsaufwand auf Studierende und Lehrende zukommen.

Die Perspektiven zu außerschulischen Berufsfelder sollten systematisch weiterentwickelt werden und Fächer, die noch keine Informationsveranstaltungen hierzu geben, sollten sich darum bemühen (Empfehlung E V. 7).

Die Einführung des Praxissemesters im Jahr 2016 wird für die Masterstudiengänge voraussichtlich genauerer Beobachtung der Studierbarkeit und der Passung bedürfen. Hierauf sollte bei der Reakkreditierung besonders geachtet werden.

## **2.4 Qualitätssicherung**

Aufgaben zur fakultätsübergreifenden Qualitätssicherung und –entwicklung in der gestuften Lehramtsausbildung sollen durch das im Jahr 2008 gegründete Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (**PLAZ**) wahrgenommen werden. Es soll zudem als zentrale Plattform der Lehrerbildung an der Uni-

versität Paderborn fungieren. Auch die **Theorie-Praxis-Verzahnung** und damit die komplexe Kooperation mit den außeruniversitären Partnern Schule und Studienseminar gehört zu den Aufgaben des PLAZ.

Ein **strategisches Ziel** der Universität Paderborn ist es, die Qualität der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung und die Betreuung der Studierenden und damit den Lehrerfolg kontinuierlich zu verbessern. Von 2005 bis 2008 wurde im Rahmen des drittmittelgeförderten Projekts „Locomotion“ die Einbindung der neuen Medien in Lehre, Wissensorganisation und in den Organisationsstrukturen der Universität verankert. E-Learning und didaktische Weiterbildung werden als Teil der Qualitätssicherung verstanden.

Die Universität Paderborn erarbeitet zurzeit gemeinsam mit den Fakultäten und dem „Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)“ ein **Qualitätsmanagementkonzept für die Kernprozesse** von Studium und Lehre. Für die Bereiche Qualität der Lehre, Studien- und Prüfungsorganisation, Internationalisierung sowie Beratung und Betreuung wurden Qualitätsziele sowie Indikatoren bzw. Instrumente zur Überprüfung entwickelt. Auf der Ebene der Fächer sind Studiengangsmanager, auf Fakultätsebene die Studiendekane und auf Hochschulleitungsebene die Vizepräsidentin für Studium und Lehre für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre verantwortlich. Zur Unterstützung soll die Position eines Qualitätsmanagementbeauftragten eingerichtet werden. Eine Evaluationsordnung wurde bereits im Jahr 2006 verabschiedet. Diese umfasst u.a. Regelungen zur Durchführung studentischer Veranstaltungsevaluationen. Die Ergebnisse werden den Studiendekanen sowie den Lehrenden der jeweiligen Lehrveranstaltung mitgeteilt und sollen mit den Studierenden diskutiert werden.

Die **hochschuldidaktische Qualifikation** der Lehrenden soll bei den Vorstellungsveranstaltungen im Rahmen von Berufungsverfahren überprüft werden. Alle Lehrenden haben laut Selbstbericht die Möglichkeit, sich hochschuldidaktisch weiterzuqualifizieren.

Die Universität Paderborn hat auf unterschiedlichen Ebenen Konzepte zur **Geschlechtergerechtigkeit** formuliert, die fester Bestandteil des Qualitätsmanagementkonzepts ist. Sie wurde als „Familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet.

Das Konzept zum Qualitätsmanagement wird zurzeit erst erarbeitet. Ergebnisse sollten bei der Reakkreditierung vorgelegt und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.

### **3. Zu den einzelnen Teilstudiengängen**

#### **3.1 Teilstudiengang Deutsch**

##### **3.1.1 Profil und Ziele**

Die Lehramtsstudiengänge im Fach Deutsch sollen schultypenspezifisch eine fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung in Verbindung mit einer praktischen Vorbereitung auf den Lehrerberuf gewährleisten. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei auf dem Bereich der Diagnose und Förderung im Unterricht liegen.

Die Bachelorstudiengänge für das LA Gr (in Form des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung), LA HRGe, LA Gym/Ge und LA Bk im Unterrichtsfach Deutsch vermitteln den Studierenden einleitend Kenntnisse über Grundprobleme und Arbeitstechniken der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Diese Kenntnisse sollen dann im Verlauf des Studiums vertieft und durch fachdidaktische Veranstaltungen ergänzt werden. Das Bachelorstudium schließt mit dem Verfassen einer Bachelorarbeit ab.

Die Master-Studiengänge für das LA Gr (Lernbereich Sprachliche Grundbildung), LA HRGe, LA Gym/Ge und LA Bk im Unterrichtsfach Deutsch bauen auf einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudium desselben Faches auf. Die bereits erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten werden schultypenspezifisch erweitert und vertieft. Die Absolventen sollen sowohl zu einer weiteren wissenschaftlichen Tätigkeit (i.d.R. Promotion) als auch auf den Übergang in den Lehrerberuf vorbereitet werden. Letzteres soll unter anderem durch ein vorbereitetes Praxissemester erfolgen. Das Studium wird mit einer Masterarbeit abgeschlossen.

##### **Bewertung**

Die Ziele des Teilstudiengangs sind im Ganzen nachvollziehbar und transparent dargestellt; die Verbindung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteilen ist klar und angemessen. Das Curriculum leistet einen wesentlichen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden und zur Berufsbefähigung (insbesondere mit Blick auf die Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer in der Schule).

Auf Bachelor- und Masterebene werden die maßgeblichen Qualifikationen vermittelt, die dem jeweiligen Abschlussgrad adäquat sind. In wenigen Einzelfällen ist der Saarbrücker Beschluss noch genauer in den Modulbeschreibungen abzubilden („Netzliteratur“ und „Denken über Sprache“) (Auflage A I. 2).

Der Teilstudiengang fügt sich insgesamt konsistent in das hochschuleigene Konzept der Lehrerausbildung ein. Vereinzelt stimmen die Modulbeschreibungen noch nicht mit den zugrundeliegenden Prüfungsordnungen überein; diese Inkonsistenzen sind aufzuheben (Auflage A I. 3). Die in dem Teilstudiengang zu erwerbenden Kompetenzen orientieren sich an § 10 LZV und können in einem systematischen Aufbau sukzessive erworben werden.

##### **3.1.2 Curriculum**

Für die Studiengänge des Faches Deutsch als LA Gr (Lernbereich Sprachliche Grundbildung), LA HRGe, LA Gym/Ge sowie LA Bk gelten die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen, fachspezifische Zulassungsbedingungen existieren nicht. Das Fach Deutsch wird häufig mit den Fächern Geschichte, Englisch, Wirtschafts-/Gesellschaftswissenschaften und katholische Religionslehre kombiniert.

Der Bachelorstudiengang für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung an Grundschulen besteht aus einem Einführungsmodul und zwei Basismodulen („Sprache verstehen und Sprachkompetenzen fördern“, „Literatur verstehen und literarische Kompetenzen fördern“) mit jeweils 12 CP. In der vertieften Variante umfassen die Module jeweils eine Veranstaltung (3 CP) mehr. Im Masterstudiengang für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung werden zwei Module angeboten, ein fachdidaktisches Modul im Umfang von 6 CP als Vorbereitung auf das Praxissemester und ein Aufbaumodul im Umfang von 12 CP. In der vertieften Variante wird das fachdidaktische Modul um zusätzliche 6 CP ergänzt.

Im Bachelorstudiengang für das LA Gym/Ge sowie für das LA Bk werden neben einem Einführungsmodul drei Basismodule („Literaturwissenschaft: Epochen-Gattungen-Konzepte“, „Sprachwissenschaft: Sprache analysieren“, „Fachdidaktik und Diagnostik“) und zwei Aufbaumodule („Literaturwissenschaft: Paradigmen der Literaturwissenschaft“, „Sprachwissenschaft: Sprachliche Heterogenität verstehen“) absolviert. Die Module haben zwischen 9 und 15 CP. Im Masterstudiengang für das LA Gym/Ge werden drei Vertiefungsmodule („Sprachwissenschaft: Sprachgeschichte“, „Literaturwissenschaft: Literatur und Kultur“, „Fachdidaktik“) mit je 9 CP studiert.

Der Bachelorstudiengang für das LA HRGe entspricht dem für das Gymnasium weitestgehend, wobei der Umfang der Basismodule um jeweils eine Veranstaltung (3 CP) reduziert ist. Der Masterstudiengang für das LA ist mit schultypenspezifischen Veranstaltungsvarianten strukturell genauso aufgebaut wie der Masterstudiengang für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung.

Der lehramtsspezifische Teil der Lehrveranstaltungen variiert je nach Schulform. In den Studiengängen für das LA Gr sind alle Veranstaltungen lehramtsspezifisch, im LA HRGe beträgt der Anteil 50%, in den Studiengängen für das LA Gym/Ge sowie LA Bk sind 30% der Lehrveranstaltungen lehramtsspezifisch. Für jedes LA gibt es spezifische fachdidaktische Angebote.

### **Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen zu den einzelnen Modulen sind jeweils klar formuliert und können von den Studierenden erfüllt werden. Die vom Fach praktizierten Verfahren zur gleichmäßigen Verteilung von Studierendenzahlen bei erhöhter Nachfrage erscheinen effizient und beruhen auf größtmöglicher Transparenz und Fairness gegenüber den Studierenden.

Das Curriculum ist insgesamt inhaltlich stimmig und sinnvoll aufgebaut. Es umfasst die Vermittlung von relevantem Fach- und fächerübergreifendem Wissen sowie methodisch, systematische und kommunikative Kompetenzen. Die Übereinstimmung mit den zuvor definierten Bildungszielen ist gewährleistet.

Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Lernergebnisse sind an den Gesamtzielen des Studiengangs orientiert. Allerdings sollten die Lernziele in den Modulbeschreibungen kompetenzorientierter formuliert werden (Empfehlung E V. 2). Die Vorstellung, dass in einer schriftlichen Hausarbeit „alle Gegenstände eines Moduls berührt werden“, scheint fachlich und didaktisch schwierig umzusetzen. Es könnte z. B. deutlich gemacht werden, dass in den Prüfungen jeweils exemplarische Themen und Fragestellungen bearbeitet werden. In diesem Zusammenhang sollte auch zwischen fachbezogenen, methodischen, fachübergreifenden Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen unterschieden werden (Empfehlung E V. 2). Zudem sollte eine stärkere Konzentration auf Modulprüfungen, die die Lernergebnisse des ganzen Moduls einbeziehen, erfolgen (Empfehlung E V. 3).

Bei der Möglichkeit, dass innerhalb einzelner Module genau ein Seminar durch eine Vorlesung ersetzt werden kann, muss in den Modulbeschreibungen deutlich werden, wie der jeweilige Workload geregelt ist. Zudem muss verdeutlicht werden, dass innerhalb eines Moduls nicht beliebig viele Seminare durch Vorlesungen ersetzt werden können (Auflage A I. 2).

### **3.1.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)**

Eine Koordination des Lehrangebots soll über Lehrplankonferenzen des Instituts für Germanistik und Vergleichende Literaturwissenschaft erfolgen. Für die Organisation der Prüfungen sind die einzelnen Modulbeauftragten verantwortlich, die Prüfungsorganisation wird durch die zentrale Prüfungsverwaltung des Instituts koordiniert. Für die schriftlichen Leistungserbringungen existieren Standards, die den Studierenden in Leitfadensform zur Verfügung gestellt werden. Die Betreuung der Studierenden erfolgt über Sprechzeiten und verantwortliche Hauptbetreuer für die verschiedenen Schultypen sowie über fachspezifische Tutorien und Tutorensprechzeiten. Darüber hinaus organisiert die Fachschaft weitere Tutorien.

### **Bewertung**

Die fachliche Beratung der Studierenden ist durch vielfältige Maßnahmen des Faches gewährleistet; besonders hervorzuheben sind die Sondersprechstunden am Beginn jeder Vorlesungszeit und die Hilfestellungen bei der Zusammenstellung von Stundenplänen.

Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Offenkundig gelingt es den Lehrenden, auch bei größerem Prüfungsanfall Korrekturen in angemessener Zeit vorzunehmen. Die Pluralität von Prüfungsformen ist gewährleistet. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass den Studierenden jeweils vor Vorlesungsbeginn transparent vermittelt wird, was die jeweiligen Prüfungsanforderungen und -formen innerhalb der einzelnen Lehrveranstaltungen sind. Es muss gewährleistet werden, dass keine Änderungen der angekündigten Prüfungsformen nach Vorlesungsbeginn stattfinden (Empfehlung E V. 1, siehe auch Auflage A I. 1).

Das Studium ist für Vollzeitstudierende in der Regelstudienzeit studierbar.

### **3.1.4 Ressourcen**

Gemäß Antrag verfügt das Institut für Germanistik und Vergleichende Literaturwissenschaft derzeit über sechs C4/W3-Professuren, sechs C3/W2-Professuren und eine Juniorprofessur. Dazu kommen eine A14-Stelle, 3,5 A13-Stellen und elf TV-L 13-Stellen, von denen drei jeweils als halbe Stellen besetzt sind (6 Lehrende). Darüber hinaus werden regelmäßig 20 Personen als Lehrbeauftragte verpflichtet, die Lehre im Umfang von ca. 58 SWS pro Semester leisten.

Die Betreuungsrelation schwankt je nach Schultyp zwischen 25 (Gr) und 38 Studierenden pro Professur.

Aus regulären Haushaltsmitteln und Studienbeitragsmitteln stehen jährlich etwa 26.000 € an Sach- und Investitionsmitteln zur Verfügung. Im Bibliotheksetat sind insgesamt ca. 104.000 € (69.000 € Haushaltsmittel, 35.000 € aus Studienbeiträgen) jährlich für Anschaffungen von Medien für den Fachbereich vorgesehen. Die Bedürfnisse des Lehramtsbereichs werden aus diesen Mitteln bedient.

Die räumliche Situation wird vom Institut als knapp ausreichend bezeichnet, hier soll jedoch durch aktuell durchgeführte Baumaßnahmen Abhilfe geschaffen werden.

### **Bewertung**

Die Durchführung des Teilstudiengangs ist hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gewährleistet. Die relativ hohe Zahl von Lehrbeauftragten ist gut in das Kollegium eingebunden. Begrüßenswert ist die Einrichtung von studentischen Tutorien, die den Studierenden vielfältige Hilfestellung geben und derzeit durch Studienbeiträge finanziert werden. Der Fortbestand dieser Tutorien sollte auch bei einem eventuellen Wegfall der Studiengebühren in NRW gewährleistet sein.

## **3.2 Teilstudiengang Englisch**

### **3.2.1 Profil und Ziele**

Ziel des Studiums in den Bachelor-Studiengängen LA Gr, LA HRGe, LA Gym/Ge und LA BK für das Unterrichtsfach Englisch ist die Vermittlung grundlegender fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kenntnisse, die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie eine intensive sprachpraktische Ausbildung.

Die fachwissenschaftliche Ausbildung integriert literatur-, sprach- und kulturwissenschaftliche Anteile, dabei wird eine enge Vernetzung der Teildisziplinen angestrebt.

Die sprachpraktischen Anteile des Studiums dienen zur Vermittlung und Vertiefung der Sprachkenntnisse im Hinblick auf mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit, Hörverstehen und Lesekompetenz.

Die fach- und sprachwissenschaftlichen Komponenten sollen auch zur Aus- und Weiterbildung interkultureller Handlungskompetenzen beitragen. Die fachdidaktischen Veranstaltungen vermitteln in diesem Zusammenhang unterrichtspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten.

### **Bewertung**

Aufbau und Ziele des Teilstudiengangs sind nachvollziehbar und transparent, hervorzuheben sind insbesondere der Nachweis von Methoden- und anderen Schlüsselkompetenzen, die fächerübergreifende Kompetenzorientierung und die Forschungsorientierung im Masterstudium. Die Bachelor- und Masterstudiengänge vermitteln fachliche und überfachliche Qualifikationen, die grundlegenden beruflichen Kompetenzen sind in das Gesamtkonzept der Hochschule gut eingepasst und werden in einem systematischen Aufbau erworben. Im Masterstudiengang LA Gym/Ge allerdings sind die Möglichkeiten zum Profilstudium und zum fächerübergreifenden *pädagogischen* Kompetenzgewinn gering (siehe auch 2.2 mit Empfehlung E V. 6).

### **3.2.2 Curriculum**

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen sind Kenntnisse der englischen Sprache, die durch einen Eingangs- und Diagnosesprachtest nachzuweisen sind. Alternative Nachweise schließen absolvierte standardisierte Sprachtests (TOEFL internet-based 80 Punkte, Cambridge First Certificate Note A, Cambridge Proficiency Note A, B oder C, Cambridge Advanced Note A oder B) oder eine Abiturnote von mindestens 13 Punkten im Leistungskurs ein. Für das LA Gym/Ge sind zudem Kenntnisse in Latein (Latinum) nachzuweisen.

Das Unterrichtsfach Englisch wird häufig mit den Fächern Deutsch, Geschichte, Spanisch und Sport kombiniert.

Im Bachelorstudiengang Englisch für das LA Gym/Ge sowie LA Bk werden neben einem Pflicht-Einführungsmodul (Umfang 12 CP) ein aus Wahlpflichtveranstaltungen zusammengesetztes Basismodul „Methodische Grundlagen“ (9 CP), ein Aufbaumodul „Fachwissenschaftliche Horizonte“ (12 CP), ein Fachdidaktikmodul (6 CP) und ein Vertiefungsmodul „Projekt und Exploration“ (15 CP) absolviert. Diese Module können jeweils in einem oder zwei Semestern studiert werden. Die beiden sprachpraktischen Module („Sprachpraxis I“, „Sprachpraxis II“) mit jeweils 9 CP werden über die gesamte Dauer des Studiums, d.h. jeweils über drei Semester studiert. Der Masterstudiengang für das LA Gym/Ge sowie LA Bk wird mit zwei Pflichtmodulen („Fachdidaktik“ und „Sprachpraxis“) mit 9 bzw. 6 CP und zwei Wahlpflichtmodulen („Fachwissenschaften I“ und „Fachwissenschaften II“) mit jeweils 6 CP studiert. Das zweite Semester ist als Praxissemester konzipiert, zu dem begleitend eine fachdidaktische Veranstaltung mit 3 CP absolviert wird.

Der Studiengang für das LA HRGe gleicht im Bachelor strukturell dem LA Gym/Ge, im Aufbaumodul „Fachwissenschaftliche Horizonte“ werden dabei 3 CP mehr erworben, das Vertiefungsmodul entfällt. Dafür wird ein weiteres Pflichtmodul im Bereich Fachdidaktik mit 3 CP absolviert. Der Masterstudiengang für das LA HRGe besteht aus einem Pflicht-Modul Fachdidaktik (9 CP), einem Modul Fachwissenschaften (Wahlpflicht) (6 CP), einem kleineren Pflicht-Modul Sprachpraxis (3 CP) und einem Sek. I-Modul „Englisch im Masterstudium“ mit Wahlpflichtkursen (9 CP). Daneben ist das 2. Semester als Praxissemester konzipiert.

Der Anteil der lehramtsspezifischen Anteile im Studium variiert im Bachelor von 12,5% (LA Gym/Ge sowie LA Bk) über 19% (LA HRGe) bis zu 25% (LA Gr). Im Masterstudiengang werden lehramtsspezifische Anteile zwischen 30% (LA Gym/Ge, LA Bk) bzw. 40% (LA HRGe) und 42,9% (LA GS) absolviert.

### **Bewertung**

Außer für den Nachweis des Latinums (siehe 2.3 mit Empfehlung E V. 5) sind die Zugangsvoraussetzungen klar definiert und das Auswahlverfahren transparent und zielführend.

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Curriculum stimmig und sinnvoll erscheint, die nötigen Kompetenzen erworben werden können. Der Anteil der sprachpraktischen Übungen (mit ihrer Korrektur- und Ausbildungsfunktion) sollte bei allen Lehrämtern erhöht werden (Empfehlung E II. 2).

Die Prüfungsformen und -anforderungen sollten transparenter dargestellt und mit den anderen Fächern harmonisiert werden (Empfehlung E V. 1). Der Anteil mündlicher Prüfungen sollte erhöht werden (so der Wunsch der Studierenden) (Empfehlung E V. 4).

Der Notwendigkeit der Binnendifferenzierung insgesamt sollte für alle Lehrämter Rechnung getragen werden. Die Schulformspezifik für das LA Bk scheint nur bedingt gegeben (Auflage A V. 2).

### **3.2.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)**

Die Veranstaltungen in den verschiedenen Modulen sind in unterschiedlicher Weise konzipiert (Vorlesung mit Übung, Seminar, Wochenendseminar, Workshop, Exkursion, Blockseminar mit Partneruniversitäten), so dass die Studierenden unterschiedliche Lehrformen kennen lernen. Prüfungsleistungen sind in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen oder schriftlichen Hausarbeiten zu erbringen. Alternative Prüfungsformen sind ebenfalls möglich.

Über die allgemeinen Bewertungskriterien im Sinne der ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung, insbesondere das fachspezifische Kompetenzprofil der neuen Fremdsprachen sowie über das Modulhandbuch mit konkretisierten Lernzielen erhalten die Studierenden eine erste Orientierung über die Parameter der Leistungsbewertung. Diese sollen dann in den einzelnen Veranstaltungen von den Lehrenden konkretisiert werden.

Über die Nachweise der qualifizierten Teilnahme erhalten die Studierenden ein Feedback zu ihren Leistungen, ebenfalls stehen die Lehrenden des Instituts für Anglistik/Amerikanistik in ihren Sprechzeiten zur Verfügung. Für die Beratung der Studierenden sind darüber hinaus die Fachstudienberatung, die Modulverantwortlichen und die Tutoren verantwortlich. Tutorien werden sowohl im Kontext von Einführungsveranstaltungen als auch von großen Seminaren angeboten. Daneben stehen in der Studienanfangsphase „Teamer“ für Hilfen beim Einstieg ins Studium zur Verfügung, z.B. für die Erstellung eines Stundenplans.

### **Bewertung**

Die fachliche Beratung ist in hinreichendem Maße gegeben. Eine Pluralität von Prüfungsformen ist vorgesehen, wobei allerdings die Anforderungsdifferenz zwischen Bachelor und Master verdeutlicht werden sollte. Das Prüfungssystem sollte fächerübergreifend harmonisiert werden (Empfehlung E V. 1).

Einige Module erstrecken sich über mehrere Semester. Es bleibt unklar, wie ein Modul veranstaltungsnah geprüft werden kann, wenn es z.B. im 3. und 5. Semester studiert wird (siehe auch 2.2 mit Empfehlung E V. 3).

### **3.2.4 Ressourcen**

Für die Lehramtsstudiengänge im Fach Englisch stehen die Lehrenden des Instituts für Anglistik/Amerikanistik zur Verfügung. Dieses verfügt über vier W3-Professuren, von denen eine derzeit unbesetzt ist, zwei W2-Professuren, von denen eine vakant ist, sowie eine Juniorprofessur. Dazu kommen sechs A13-Stellen, eine TV-L 14-Stelle sowie vier volle halbe TV-L 13-Stellen. Ein Lehrbeauftragter übernimmt regelmäßig Lehrveranstaltungen. Das Betreuungsverhältnis von Lehrenden zu Studierenden betrug im Sommersemester 2009 1:36,75.

Dem Institut für Anglistik standen im Haushaltsjahr 2009/10 Sach- und Personalmittel in Höhe von 6.000 bzw. 37.000 € zur Verfügung. Dies wird vom Institut als ausreichend angesehen. Aus Studienbeiträgen wurden des Weiteren 176.429 € für studienverbessernde Maßnahmen bereitgestellt.

Der Bibliotheksetat des Instituts beträgt ca. 47.000 € jährlich. Ausgaben für die grundlegenden Datenbanken werden aus einem fächerübergreifenden Etat finanziert.

### **Bewertung**

Die Hochschule versichert, die nötigen Vorkehrungen für die personelle Ausstattung insbesondere hinsichtlich der Fachdidaktik getroffen zu haben. Zur qualitativen und quantitativen (viel zu hohe Teilnehmerzahlen) Verbesserung des Angebots zur Sprachpraxis ist darüber hinaus darauf zu achten, dass weitere Lektorenstellen bereit gestellt werden (Empfehlung E II. 1). Zwar bekräftigen Lehrende wie auch Lernende die positive Wirkung des grundsätzlich englischsprachigen Lehrangebots. Gleichwohl ist auch ein linguistisch unterfüttertes Sprachlehrangebot sicher zu stellen.

Bei der räumlichen Ausstattung sollte auf die Anforderungen und Bedürfnisse der Fachkultur geachtet werden.

## **3.3 Teilstudiengang Französisch**

### **3.3.1 Profil und Ziele**

Im Bachelorstudiengang „Französisch“ erhalten die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche, fachdidaktische und sprachpraktische Kenntnisse für das Unterrichtsfach Französisch, die die Studierenden auf die inhaltlichen und didaktischen Anforderungen des Lehrerberufs vorbereiten sollen. Die fachwissenschaftliche Ausbildung integriert dabei literatur-, sprach- und kultur-/landeswissenschaftliche Anteile.

Die Masterstudiengänge bauen auf den im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf und vermitteln vertiefendes Fachwissen, fachdidaktische Schlüsselqualifikationen und eine intensive sprachpraktische Ausbildung. Es erfolgt die forschungsorientierte Vertiefung der gewählten Fachwissenschaft und der Fachdidaktik. Die Vernetzung der Lehrinhalte soll in den Bachelor- wie in den Masterstudiengängen die Herausbildung interkultureller Fähigkeiten fördern.

### **Bewertung**

Aufbau und Ziele des Teilstudiengangs werden nachvollziehbar und transparent dargestellt. Der Teilstudiengang Französisch ist sowohl im interuniversitären Vergleich solide aufgestellt als auch intrauniversitär an den Zielvorstellungen der Paderborner LehrerInnenausbildung orientiert. Auch wenn sich das Studium naturgemäß in erster Linie an künftige Lehrer/innen wenden muss, berücksichtigt es auch in angemessenem Maße diejenigen, die während ihres Studiums an ihrer Berufung zweifeln und eine außerschulische Betätigung anstreben (mit den unter 2.2. genannten Einschränkungen).

Außerordentlich lobenswert ist vor allem die ausgewogene Verteilung zwischen Fachwissenschaften, Sprachpraxis und Fachdidaktik. Die – wie an anderen Universitäten heute auch üblich – Kultur-/Landeswissenschaft genannte Teildisziplin scheint nach Befragung des Lehrkollegiums die nötigen Landeskundekenntnisse der frankophonen Welt zu vermitteln. Hervorzuheben ist insbesondere der Nachweis von Methoden- und anderen Schlüsselkompetenzen, die fächerübergreifende Kompetenzorientierung und die Forschungsorientierung im Masterstudium. Die Bachelor- und Masterstudiengänge vermitteln fachliche und überfachliche Qualifikationen, die grundlegenden beruflichen Kompetenzen sind in das Gesamtkonzept der Hochschule gut eingepasst und werden in einem systematischen Aufbau erworben.

### **3.3.2 Curriculum**

Neben den lehramtsspezifischen Zugangsvoraussetzungen sind für das Studium des Fachs Französisch neben Kenntnissen in der studierten Sprache (europäisches Niveau A2) auch Kenntnisse in Latein (Lateinum) nachzuweisen. Das Niveau der französischen Sprachkenntnisse wird vor Studienbeginn durch ei-

nen Sprachdiagnostiktest überprüft. Bei dreimaligem Nichtbestehen dieses Tests können die Kenntnisse auch durch entsprechende DELF/DALF-Zertifikate nachgewiesen werden.

Das Fach Französisch wird häufig mit den Fächern Englisch, Spanisch und Deutsch kombiniert.

Im Bachelorstudiengang Französisch für das LA Gym/Ge sowie LA Bk werden neben vier Basismodulen („Kultur-/Landeswissenschaft“, „Sprachwissenschaft“, „Literaturwissenschaft“ und „Sprachpraxis und Fachdidaktik“) im Umfang von je 9 CP bzw. 12 CP (Sprachpraxis und Fachdidaktik) drei Aufbaumodule („Fachwissenschaft“, „Fachwissenschaft und Fachdidaktik“ sowie „Sprachpraxis“) im Umfang von 12 CP (bzw. 9 CP „Fachwissenschaft und Fachdidaktik“) studiert. Im Bachelorstudiengang für das LA HRGe entfällt das Aufbaumodul „Fachwissenschaft“, das Basismodul „Sprachpraxis und Fachdidaktik“ wird um 3 CP reduziert.

Im Masterstudiengang für das LA Gym/Ge sowie LA Bk werden im Fach Französisch die drei Mastermodule „Fachwissenschaft und Fachdidaktik“ (12 CP), „Sprachpraxis und Fachdidaktik“ (9 CP) und Fachwissenschaft (6 CP) studiert. Das Masterstudium für das LA HRGe umfasst im Fach Französisch die beiden Mastermodule „Fachdidaktik“ (9 CP) und „Fachwissenschaft und Sprachpraxis“ (6 CP). Im 2. Semester ist ein Praxissemester vorgesehen.

Die fachdidaktischen Module sind mehrheitlich (ab Aufbauniveau im Bachelor) nach Schulformen differenziert.

Die lehramtsbezogenen Anteile im Studium belaufen sich im Bachelorstudium auf 11,7% (LA Gym/Ge, LA Bk) bzw. 14,3% (LA HRGe), im Masterstudium auf 28,6% (LA Gym/Ge, LA Bk) bzw. 50% (LA HRGe).

Die Veranstaltungen des Lehramtsstudiengangs Französisch werden auch von Studierenden des Zweifach-Bachelors besucht.

### **Bewertung**

Der Aufbau des Curriculums ist logisch und nachvollziehbar. Insgesamt ist auf der Grundlage der vorliegenden Konzeption zu erwarten, dass grundlegende berufliche Kompetenzen in einem systematischen Aufbau erworben werden können.

Die Kompetenzen der angehenden Lehrer/innen wären noch zu optimieren, wenn man das Eingangsniveau auf B 1 anhebt (Empfehlung E III. 3). Der Einstieg auf einem höheren sprachlichen Level bedeutet auch für die fachwissenschaftlichen Teildisziplinen einen deutlichen Gewinn, da z.B. früher in der Zielsprache unterrichtet und diskutiert werden kann. Schließlich werden so schwächere Bewerber/innen, die auch das Curriculum der stärkeren Studierenden beeinträchtigen, schon in einer früheren Phase auf ihre etwaige Ungeeignetheit für ein Fremdsprachenlehrer/innen-Studium hingewiesen.

Für Lehramtsstudierende der modernen Fremdsprachen ist ein Auslandsaufenthalt vorgesehen. Neben diesem organisatorischen Aspekt sollten die Studierenden jedoch auch strukturiert ermutigt werden, Auslandsaufenthalte wahrzunehmen, in dem Angebote geschaffen werden, die über die formale Beratung hinausgehen (Empfehlung E III. 1).

Zu den Problemen der Sprachpraxis sei auf Kapitel 3.3.4 verwiesen.

Wie auch in der Anglistik wäre es wünschenswert, wenn Prüfungsformen und -anforderungen etwas transparenter dargestellt und mit den anderen Fächern harmonisiert werden könnten (Empfehlung E V. 1).

### **3.3.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)**

Das Lehrangebot im Fach Französisch besteht aus einem festen Pflichtteil, der keiner weiteren Abstimmung bedarf, und einem Wahlpflichtteil, der im Rahmen von Fachkonferenzen diskutiert und geplant wird.

Prüfungsleistungen werden als Modulabschlussprüfungen und Modulteilprüfungen in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen oder schriftlichen Hausarbeiten erbracht. Alternative Prüfungsformen sind möglich. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den ländergemeinsamen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung, insbesondere am Kompetenzprofil der neuen Fremdsprachen. Weiteren Aufschluss geben das Modulhandbuch sowie die jeweils durch die Lehrenden in den Veranstaltungen benannten Kriterien der Leistungsbewertung.

Es wird ein breites Spektrum von Veranstaltungsformen angeboten (Vorlesungen, Übungen, Seminare, Exkursionen, Wochenendseminare, Workshops und Blockseminare mit Partneruniversitäten). Die Studierenden erhalten durch Modulprüfungen sowie Leistungen für die qualifizierte Teilnahme Rückmeldungen zu ihrem Leistungsstand.

Die Beratung der Studierenden obliegt den jeweiligen Studiengangsbeauftragten, den Modulverantwortlichen und in der Studieneingangsphase auch den Tutoren, die spezielle Informations- und Beratungsangebote vorhalten.

### **Bewertung**

An der fachlichen Beratung ist nichts auszusetzen. Sie setzt die „Paderborner Tradition“ fort und vorbildlich um.

Es muss in jedem Falle beachtet werden, dass bei der Studierbarkeit von Modulen im Sinne der Studierenden zum einen großzügig verfahren, zum anderen aber auch anspruchsvoll-fordernd vorgegangen werden sollte. Großzügig bei der zeitlichen Abfolge von Modulteilern (insbesondere bei – wohl selten zu erwartenden – Überschneidungen, aber auch bei Krankheiten, Mutterschaften oder sinnvollen Auslandsaufenthalten). Anspruchsvoll-fordernd bezüglich der Anforderungen für Leistungsnachweise, die – auch wenn das gerne gewünscht wird – nicht nur aus schriftlichen Klausuren und/oder mündlichen Prüfungen bestehen sollten, sondern auch die schriftliche Ausdrucksfähigkeit der Studierenden trainieren. Dafür sollte die Zahl der Prüfungen so niedrig wie möglich gehalten werden. Auf Modulteilprüfungen sollte (außer in konsekutiv zu begründenden Fällen in der Sprachpraxis) verzichtet werden. Es wird außerdem angeregt, die enorme Zeitspanne bei der Länge der Prüfungen zu überdenken (Auflage A III. 1 bzw. Empfehlung E V. 3).

Das Prüfungssystem sollte fächerübergreifend harmonisiert werden (Empfehlung E V. 1).

### **3.3.4 Ressourcen**

Der Romanistik stehen zwei W3/C4-Professuren, eine W2-Professur sowie eine derzeit vakante Juniorprofessur zur Verfügung. Dazu kommen zwei A13/A14-Stellen, eine TV-L 14-Stelle (75%) sowie eine volle und vier halbe TV-L 13-Stellen. Zwei Lehrbeauftragte übernehmen regelmäßig Lehrveranstaltungen im Bereich Fachdidaktik. Die hauptberuflichen Lehrenden bedienen neben dem LA noch die Studiengänge Études Européennes, Linguistik, Kulturerbe/Studies in Cultural Heritage, Komparatistik sowie den Zwei-Fach-Bachelor.

Das Zahlenverhältnis von Lehrenden zu Lehramtsstudierenden betrug im Wintersemester 2008/09 1:15,7.

Das Institut für Romanistik verfügte 2008 über Sachmittel in Höhe von 3.100 €. Aus Studienbeiträgen wurden weitere 88.548 € für studienverbessernde Maßnahmen bereitgestellt.

Der Bibliotheksetat des Instituts beläuft sich auf ca. 40.000 € jährlich. Die Ausstattung wird vom Institut als zufriedenstellend beschrieben. Die Raumsituation (Verfügbarkeit von Büros für Lehrende) wird jedoch vor allem in quantitativer Hinsicht als dringend verbesserungsbedürftig bezeichnet.

### **Bewertung**

Neben den erfreulichen Bemühungen der Universität, die personelle Ausstattung insbesondere im Bereich der Fachdidaktik auszuweiten, bleibt festzuhalten, dass die Sprachpraxis auf Grund der hohen Kursbesucherzahl dringenden personellen Nachholbedarf hat (Auflage A III. 2). Eine Möglichkeit, die Zahlen ein wenig abzudämpfen, wäre die Anhebung des Eingangsniveaus auf B 1 (Empfehlung E III. 3). Das hätte nicht nur qualitative Vorteile, sondern würde wohl auch quantitativ zu einer Absenkung der Studierendenzahl führen. Stärker noch als im Fach Spanisch macht sich hier eine ungünstige Lehrende-Lernende-Relation bemerkbar.

Auch wenn die jährlichen Etat-Zuweisungen an das Institut kärglich erscheinen, gewährleisten sie nach Aussagen der Institutsmitglieder alle notwendigen Aufwendungen, da größere Anschaffungen in der Regel im Rahmen von Sonderzuweisungen getätigt werden. Allerdings ist ein Bibliotheksetat, der zwei Fächer (Französisch und Spanisch) ebenso abdecken muss wie die vier Teildisziplinen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Didaktik mit 40.000 € sehr eng bemessen.

Bei der räumlichen Ausstattung sollte auf die Anforderungen und Bedürfnisse der Fachkultur geachtet werden, also das Augenmerk auf Seminarräume, die nicht frontalem Unterricht dienen, gerichtet werden. Wünschenswert wäre, wenn das Institut mittelfristig räumlich zusammenrücken könnte.

### **3.4 Teilstudiengang Spanisch**

#### **3.4.1 Profil und Ziele**

Im Bachelorstudiengang „Spanisch“ erhalten die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche, fachdidaktische und sprachpraktische Kenntnisse für das Unterrichtsfach Spanisch, die die Studierenden auf die inhaltlichen und didaktischen Anforderungen des Lehrerberufs vorbereiten sollen. Die fachwissenschaftliche Ausbildung integriert dabei literatur-, sprach- und kultur-/landeswissenschaftliche Anteile.

Die Masterstudiengänge bauen auf den im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf und vermitteln vertiefendes Fachwissen, fachdidaktische Schlüsselqualifikationen und eine intensive sprachpraktische Ausbildung. Es erfolgt die forschungsorientierte Vertiefung der gewählten Fachwissenschaft und der Fachdidaktik. Die Vernetzung der Lehrinhalte soll in den Bachelor- wie in den Masterstudiengängen die Herausbildung interkultureller Fähigkeiten fördern.

#### **Bewertung**

Aufbau und Ziele des Teilstudiengangs werden nachvollziehbar und transparent dargestellt. Der Teilstudiengang Spanisch ist sowohl im interuniversitären Vergleich solide aufgestellt als auch intrauniversitär an den Zielvorstellungen der Paderborner LehrerInnenbildung orientiert. Auch wenn sich das Studium naturgemäß in erster Linie an künftige Lehrer/innen wenden muss, berücksichtigt es auch in angemessenem Maße diejenigen, die während ihres Studiums an ihrer Berufung zweifeln und eine außerschulische Betätigung anstreben (mit den unter 2.2. genannten Einschränkungen).

Außerordentlich lobenswert ist vor allem die ausgewogene Verteilung zwischen Fachwissenschaften, Sprachpraxis und Fachdidaktik. Die – wie an anderen Universitäten heute auch üblich – Kultur-/Landeswissenschaft genannte Teildisziplin scheint nach Befragung des Lehrkollegiums die nötigen Landeskundekenntnisse der hispanophonen Welt zu vermitteln.

#### **3.4.2 Curriculum**

Neben den lehramtsspezifischen Zugangsvoraussetzungen sind für das Studium des Fachs Spanisch neben Kenntnissen in der studierten Sprache (europäisches Niveau A2) auch Kenntnisse in Latein (Latein) nachzuweisen. Das Niveau der spanischen Sprachkenntnisse wird vor Studienbeginn durch einen

Sprachdiagnostiktest überprüft. Bei dreimaligem Nichtbestehen dieses Tests können die Kenntnisse auch durch entsprechende DELE -Zertifikate nachgewiesen werden.

Das Fach Spanisch wird zumeist mit den Fächern Englisch, Deutsch, Geschichte und Französisch kombiniert.

Im Bachelorstudiengang Spanisch für das LA Gym/Ge sowie LA Bk werden neben vier Basismodulen („Kultur-/Landeswissenschaft“, „Sprachwissenschaft“, „Literaturwissenschaft“ und „Sprachpraxis und Fachdidaktik“) im Umfang von je 9 CP bzw. 12 CP („Sprachpraxis und Fachdidaktik“) drei Aufbaumodule („Fachwissenschaft“, „Fachwissenschaft und Fachdidaktik“ sowie „Sprachpraxis“) im Umfang von 12 CP (bzw. 9 CP „Fachwissenschaft und Fachdidaktik“) studiert. Im Bachelorstudiengang für das LA HRGe entfällt das Aufbaumodul „Fachwissenschaft“, das Basismodul „Sprachpraxis und Fachdidaktik“ wird um 3 CP reduziert.

Im Masterstudiengang für das LA Gym/Ge sowie LA Bk werden im Fach Französisch die drei Mastermodule „Fachwissenschaft und Fachdidaktik“ (12 CP), „Sprachpraxis und Fachdidaktik“ (9 CP) und Fachwissenschaft (6 CP) studiert. Das Masterstudium für das LA HRGe umfasst im Fach Französisch die beiden Mastermodule „Fachdidaktik“ (9 CP) und „Fachwissenschaft und Sprachpraxis“ (6 CP). Im 2. Semester ist ein Praxissemester vorgesehen.

Die fachdidaktischen Module sind mehrheitlich (ab Aufbauniveau im Bachelor) nach Schulformen differenziert.

Die lehramtsbezogenen Anteile im Studium belaufen sich im Bachelorstudium auf 11,7% (LA Gym/Ge, LA Bk) bzw. 14,3% (LA HRGe), im Masterstudium auf 28,6% (LA Gym/Ge, LA Bk) bzw. 50% (LA HRGe).

Die Veranstaltungen des Lehramtsstudiengangs Spanisch werden auch von Studierenden des Zweifach-Bachelors besucht.

## **Bewertung**

Der Aufbau des Curriculums ist logisch und nachvollziehbar. Insgesamt ist auf der Grundlage der vorliegenden Konzeption zu erwarten, dass grundlegende berufliche Kompetenzen in einem systematischen Aufbau erworben werden können. Die Kompetenzen der angehenden Lehrer/innen wären noch zu optimieren, wenn man das Eingangsniveau auf B 1 anhebt (Empfehlung E IV. 3). Der Einstieg auf einem höheren sprachlichen Level bedeutet auch für die fachwissenschaftlichen Teildisziplinen einen deutlichen Gewinn, da z.B. früher in der Zielsprache unterrichtet und diskutiert werden kann. Schließlich werden so schwächere Bewerber/innen, die auch das Curriculum der stärkeren Studierenden beeinträchtigen, schon in einer früheren Phase auf ihre etwaige Ungeeignetheit für ein FremdsprachenlehrerInnen-Studium hingewiesen.

Für Lehramtsstudierende der modernen Fremdsprachen ist ein Auslandsaufenthalt vorgesehen. Neben diesem organisatorischen Aspekt sollten die Studierenden jedoch auch strukturiert ermutigt werden, Auslandsaufenthalte wahrzunehmen, in dem Angebote geschaffen werden, die über die formale Beratung hinausgehen (Empfehlung E IV. 1).

Zu den Problemen der Sprachpraxis sei auf Kapitel 3.4.4 verwiesen.

Wie auch in der Anglistik wäre es wünschenswert, wenn Prüfungsformen und -anforderungen etwas transparenter dargestellt und mit den anderen Fächern harmonisiert werden könnten (Empfehlung E V. 1).

### **3.4.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)**

Das Lehrangebot im Fach Spanisch besteht aus einem festen Pflichtteil, der keiner weiteren Abstimmung bedarf, und einem Wahlpflichtteil, der im Rahmen von Fachkonferenzen diskutiert und geplant wird.

Prüfungsleistungen werden als Modulabschlussprüfungen und Modulteilprüfungen in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen oder schriftlichen Hausarbeiten erbracht. Alternative Prüfungsformen sind möglich. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den ländergemeinsamen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung, insbesondere am Kompetenzprofil der neuen Fremdsprachen. Weiteren Aufschluss geben das Modulhandbuch sowie die jeweils durch die Lehrenden in den Veranstaltungen benannten Kriterien der Leistungsbewertung.

Es wird ein breites Spektrum von Veranstaltungsformen angeboten (Vorlesungen, Übungen, Seminare, Exkursionen, Wochenendseminare, Workshops und Blockseminare mit Partneruniversitäten). Die Studierenden erhalten durch Modulprüfungen sowie Leistungen für die qualifizierte Teilnahme Rückmeldungen zu ihrem Leistungsstand.

Die Beratung der Studierenden obliegt den jeweiligen Studiengangsbeauftragten, den Modulverantwortlichen und in der Studieneingangsphase auch den Tutoren, die spezielle Informations- und Beratungsangebote vorhalten.

### **Bewertung**

An der fachlichen Beratung ist nichts auszusetzen. Sie setzt die „Paderborner Tradition“ fort und vorbildlich um.

Es muss in jedem Falle beachtet werden, dass bei der Studierbarkeit von Modulen im Sinne der Studierende zum einen großzügig verfahren, zum anderen aber auch anspruchsvoll-fordernd vorgegangen werden sollte. Großzügig bei der zeitlichen Abfolge von Modulteil (insbesondere bei – wohl selten zu erwartenden – Überschneidungen, aber auch bei Krankheiten, Mutterschaften oder sinnvollen Auslandsaufenthalten). Anspruchsvoll-fordernd bezüglich der Anforderungen für Leistungsnachweise, die – auch wenn das gerne gewünscht wird – nicht nur aus schriftlichen Klausuren und/oder mündlichen Prüfungen bestehen sollten, sondern auch die schriftliche Ausdrucksfähigkeit der Studierenden trainieren. Dafür sollte die Zahl der Prüfungen so niedrig wie möglich gehalten werden. Auf Modulteilprüfungen sollte (außer in konsekutiv zu begründenden Fällen in der Sprachpraxis) verzichtet werden. Es wird außerdem angeregt, die enorme Zeitspanne bei der Länge der Prüfungen zu überdenken (Auflage A IV. 1 bzw. Empfehlung E V. 3).

Das Prüfungssystem sollte fächerübergreifend harmonisiert werden (Empfehlung E V. 1).

### **3.4.4 Ressourcen**

Der Romanistik stehen zwei W3/C4-Professuren, eine W2-Professur sowie eine derzeit vakante Juniorprofessur zur Verfügung. Dazu kommen zwei A13/A14-Stellen, eine TV-L 14-Stelle (75%) sowie eine volle und vier halbe TV-L 13-Stellen. Zwei Lehrbeauftragte übernehmen regelmäßig Lehrveranstaltungen im Bereich Fachdidaktik. Die hauptberuflichen Lehrenden bedienen neben dem Lehramt noch die Studiengänge Études Européennes, Linguistik, Kulturerbe/Studies in Cultural Heritage, Komparatistik sowie den Zwei-Fach-Bachelor.

Das Zahlenverhältnis von Lehrenden zu Lehramtsstudierenden betrug im Wintersemester 2008/09 1:25,6.

Das Institut für Romanistik verfügte 2008 über Sachmittel in Höhe von 3.100 €. Aus Studienbeiträgen wurden weitere 88.548 € für studienverbessernde Maßnahmen bereitgestellt.

Der Bibliotheksetat des Instituts beläuft sich auf ca. 40.000 € jährlich. Die Ausstattung wird vom Institut als zufriedenstellend beschrieben. Die Raumsituation (Verfügbarkeit von Büros für Lehrende) wird jedoch vor allem in quantitativer Hinsicht als dringend verbesserungsbedürftig bezeichnet.

### **Bewertung**

Neben den erfreulichen Bemühungen der Universität, die personelle Ausstattung insbesondere im Bereich der Fachdidaktik auszuweiten, und neben der ausreichenden Abdeckung der fachwissenschaftlichen Teildisziplinen, bleibt festzuhalten, dass die Sprachpraxis auf Grund der hohen Kursbesucherzahl dringenden personellen Nachholbedarf hat (Auflage A IV. 2). Eine Möglichkeit, die Zahlen ein wenig abzdämpfen, wäre die Anhebung des Eingangsniveaus auf B 1 (Empfehlung E IV. 3). Das hätte nicht nur qualitative Vorteile, sondern würde wohl auch quantitativ zu einer Absenkung der Studierendenzahl führen. Stärker noch als im Fach Französisch macht sich hier eine ungünstige Lehrende-Lernende-Relation bemerkbar.

Auch wenn die jährlichen Etat-Zuweisungen an das Institut kärglich erscheinen, gewährleisten sie nach Aussagen der Institutsmitglieder alle notwendigen Aufwendungen, da größere Anschaffungen in der Regel im Rahmen von Sonderzuweisungen getätigt werden. Allerdings ist ein Bibliotheksetat, der zwei Fächer (Französisch und Spanisch) ebenso abdecken muss wie die vier Teildisziplinen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und Didaktik mit 40.000 € sehr eng bemessen.

Bei der räumlichen Ausstattung sollte auf die Anforderungen und Bedürfnisse der Fachkultur geachtet werden, also das Augenmerk auf Seminarräume, die nicht frontalem Unterricht dienen, gerichtet werden. Wünschenswert wäre, wenn das Institut mittelfristig räumlich zusammenrücken könnte.